

Übungsgelände

Einfach ideal, um die ersten Fahrversuche völlig gefahrlos unter realistischen Bedingungen zu absolvieren.

- > 1.200 m Straßennetz
- > Ampel
- > Diverse Verkehrsschilder
- > Anfahren am Berg
- > Kreisverkehr
- > 31 Parkbuchten
- > Kopfsteinpflaster
- > Straßenbahnschienen

Bei Dunkelheit ist der Platz beleuchtet.

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 14 bis 20 Uhr (Okt. bis Feb. 14 bis 19 Uhr)
Samstags, Sonntags und an Feiertagen von 10 bis 19 Uhr
Heiligabend und Silvester geschlossen

Bei Glatteis und Schnee bleibt der Verkehrsübungsplatz geschlossen.
Infos über Telefon 0421 483535 oder diese Internetseite.

Preise

Mit eigenem Fahrzeug 8,00 EUR pro Std. inkl. Vers.
Fünferkarte 32,00 EUR (auch als Geschenkgutschein)
Leihwagen mit Doppelpedalserie 19,00 EUR pro Std. inkl. Vers. (auch als Geschenkgutschein)
Eine Kartenzahlung ist nicht möglich!

Anfahrt

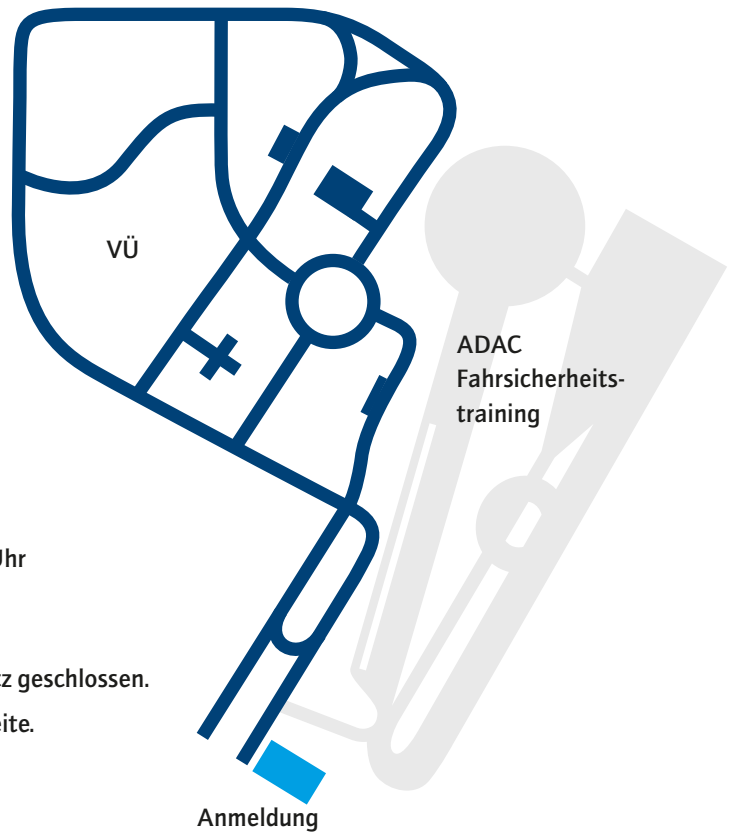
Über A1 Abf. 54 Mahndorf, Richtung Gewerbegebiet »Weserpark« – nach ca. 300 m rechts der Beschilderung »Verkehrsübungsplatz« folgen.
Über A27 Abf. 21 Sebaldsbrück, Richtung Gewerbegebiet Bremer Kreuz – nach ca. 150 m links der Beschilderung »Verkehrsübungsplatz« folgen.

Gutscheine

Erhältlich auf dem Verkehrsübungsplatz und in der ADAC Weser-Ems Geschäftsstelle in Bremen, Dölvesstr. 8.

Versicherungsbedingungen

Es besteht Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht in der Eigenschaft als Benutzer und/oder Fahrer des mitgebrachten und/oder geliehenen Übungskraftfahrzeuges innerhalb des Geländes des Verkehrsübungsplatzes, sofern eine Eintrittskarte gelöst wurde.



Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis:

1.000.000,00 EUR für Personenschäden

3000,00 EUR für Sachschäden

Bei Haftpflichtschäden muss die eigene Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (bis zu dieser Höhe) nicht in Anspruch genommen werden.

Platzordnung

01. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
02. Das Mindestalter für übende Personen beträgt 16 Jahre. Die Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz einer Fahrerlaubnis sein.
03. Jede Person hat bei der Anmeldung einen Personalausweis bzw. eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.
04. Die Nutzung ist nur mit amtlich zugelassenen Fahrzeugen bis 3,5 t möglich. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sowie Zweiräder sind ausgeschlossen.
05. Auf dem Verkehrsübungsplatz gelten die Bestimmungen der StVO.
06. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
07. Das Verlassen der Fahrzeuge auf dem Verkehrsübungsplatz ist verboten.
08. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.
09. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind auf dem Platz verboten.
10. Die Leihfahrzeuge dürfen nur vom Fahrer und Beifahrer besetzt werden.

Fahrsicherheitstraining

Unter dem unten aufgeführten Link finden Sie alles Wichtige zum Fahrsicherheits-Training, die ideale Möglichkeit, um nach dem Führerscheinerwerb noch fitter für den Verkehrsalltag zu werden. Richtiges Bremsen, gekonntes Ausweichen, sicheres Kurvenfahren: Diese und viele andere Übungen machen das eintägige Training zu einer praktischen Erfahrung für mehr Sicherheit von Anfang an.

> www.fahrsicherheitstraining-weser-ems.de

Kontakt

Adam-Smith-Str. 7

28307 Bremen/Mahndorf

Tel 0421/483535

info@verkehrsuebungsplatz-bremen.de

